

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	27.01.2022

### **Wasserspielplätze im Stadtbezirk Nippes - Gemeinsamer Antrag von FDP und Klima-Freunden - AN/1244/2021**

Die BV Nippes bittet die Verwaltung nach geeigneten Standorten für Wasserspielplätze im Bezirk Nippes zu suchen. Priorität haben die Stadtteile (1) Bilderstöckchen und (2) Longerich. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Spielplätze in diesen Stadtteilen am besten zeitnah in Wasserspielplätze umgestaltet werden können. Die Gestaltung der neuen Wasserspielplätze soll naturnah, klimaresistent (u.a. mit vielen Bäumen) barrierefrei und in Teilen rollstuhlgerecht (insbesondere bei Wasserelementen) sein. Mittelfristig ist es unser Ziel, dass jeder Stadtteil im Bezirk Nippes einen Wasserspielplatz bekommt.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Geeignete Stadtorte für Wasserspielplätze sind in Longerich der Spielplatz Bielefelder Straße und in Bilderstöckchen der Spielplatz Geldernstraße.

Beide Spielplätze sind von der Ausstattung her in die Jahre gekommen und müssen kurz- bis mittelfristig komplett oder in Teilen neu gestaltet werden. Eine Aufwertung durch Wasserspielelemente eignet sich bei beiden Spielplätzen besonders.

Darüber hinaus könnte man das Wasserspielangebot auf dem Spielplatz Nippeser Tälchen in Nippes erweitern. Hier ist ebenfalls eine Umgestaltung erforderlich.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung dieser Spielplätze könnte deren Wünsche und Anregungen konkretisieren

Für die Herrichtung eines Wasserspielplatzes entstehen neben den Baukosten, auch jährliche Betriebskosten. Diese Kosten sind abhängig von der Größe und der technischen Ausstattung des zu planenden Wasserspielplatzes. Primär entstehen Verbrauchskosten wie zum Beispiel Wasser und möglicherweise Strom.

Je nach technischen Anforderungen kommen Wartungs- und Pflegekosten hinzu. Für große, technisch anspruchsvolle Wasserspielanlagen ist die Beauftragung von externen Firmen für die Wartung und Pflege notwendig. Zum Beispiel können Aufgaben wie die Bodenreinigung, die Wartung der Bodendüsen oder die Entnahme von Wasserproben nicht von Seiten der Verwaltung geleistet werden. Diese laufenden Kosten müssen bei der Planung einkalkuliert und im Haushalt auch für die Folgejahre zur Verfügung gestellt werden.